



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 15 vom 03.07.2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vollzug der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes; Erweiterung der bestehenden Friedhofsanlage in Winklarn	2
Übung von NATO-Landstreitkräften	2

Vollzug der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes; Erweiterung der bestehenden Friedhofsanlage in Winklarn

Die Katholische Kirchenstiftung St. Andreas, Winklarn, vertr. durch H.H. Pfarrer Eugen Wismeth, hat Antrag auf Genehmigung zur Erweiterung der bestehenden Friedhofsanlage in Winklarn, Fl.St.Nr. 161 (Teilfläche) der Gemarkung Winklarn gestellt.

Das Vorhaben wird gemäß § 32 Abs. 2 Bestattungsverordnung mit dem Hinweis bekanntgegeben, dass

- a) die Pläne mit Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während 3 Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung beim Landratsamt Schwandorf,, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer E 35 zur Einsicht ausliegen,
- b) Einwendungen gegen die Errichtung innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Schwandorf (Anschrift s.o.) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind.

Schwandorf, den 03.07.2015
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Übung von NATO-Landstreitkräften

Die US Armee und Britischen Streitkräfte führen in der Zeit vom 31. Juli 2015 – 14. August 2015 eine Verlegeübung durch.

Bezeichnung: „Wessex Storm 15/4“

Übungsraum: Nördliches und südliches Landkreisgebiet

Gemeinden:

Markt Wernberg-Köblitz, VG Pfreimd, VG Nabburg, VG Schwarzenfeld, Stadt Schwandorf, Stadt Burglengenfeld

Vorliegend handelt es sich um eine Verlegeübung.innerhalb einer Übung. Der erste Teil der Truppenübung findet in Grafenwöhr statt. Im Zeitraum vom 04.08.2015 bis 08.08.2015 findet die Verlegung von Grafenwöhr nach Hohenfels statt, wo die Übung Ex Allied Spirit stattfindet.

Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte

von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg (Tel. 0911/376-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 30. Juni 2015
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat